



Petition 181083

Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches - Änderung bzw. Abschaffung von
§ 20 des Strafgesetzbuches

Text der Petition	Mit der Petition wird eine Änderung bzw. Abschaffung von § 20 des Strafgesetzbuches gefordert, so dass psychische Erkrankungen bei schweren Straftaten wie Mord oder Totschlag nicht als strausschließend oder strafmildernd berücksichtigt werden können.
Begründung	<p>Bei schweren Straftaten wie Mord, Totschlag, Amoklauf, Terroranschlag kommen immer wieder Straftäter straffrei heraus, weil sie vornehmlich seelische / psychische Störungen haben.</p> <p>Es gilt gleiches Recht für alle. Artikel 3 Grundgesetz: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.</p> <p>Für die Durchsetzung der Gerechtigkeit ist eine Abschaffung oder Änderung des StGB § 20 nötig.</p> <p>Straffreiheit wegen seelischer / psychischer Störung darf es nicht mehr geben.</p>